

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Beschluss:</b>
Wirtschafts- und Finanzausschuss (WiFi)	25.11.2021	Empfehlung an den Medienrat
Medienrat (MR)	02.12.2021	Feststellung gem. 57 Nr. 6 i. V. m. § 61 Abs. 5 SMG

**Betreff:**

**Wirtschaftsplan 2022 – 2. Lesung**

**Beschlusstext:**

Auf Empfehlung des WiFi stellt der Medienrat den Wirtschaftsplan 2022 fest.

### **Begründung**

Die Direktorin bzw. der stellvertretende Direktor erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Ertrags -und Aufwandsplan, dem Finanzplan sowie dem Investitionsplan. Der Aufwandsplan enthält eine Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten.

Er beinhaltet eine mehrjährige Finanzplanung, die die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge monatlich aufzeigt. Der Wirtschaftsplan wird grundsätzlich bis zum 15. Oktober des jeweiligen Vorjahres erstellt und vom Medienrat vor Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres festgestellt. Aufgrund der Auslastung des Hauses auch infolge zusätzlicher Aufgaben sowie personeller Engpässe konnte dieser nicht zum bislang gewohnten Zeitpunkt im Jahr erstellt werden.

Der WiFi beschloss in seiner Sitzung am 09.09.2021, dass die ersten Beratungen des Wirtschaftsplans 2022 in einer Sondersitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 04.11.2021 erfolgen sollen. Dies nahm der Medienrat in seiner Sitzung am 16.09.2021 zur Kenntnis.

Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gemäß § 61 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan basiert auf den Regelungen des § 61 Abs. 5 ff SMG, § 11 der Geschäftsordnung der LMS und § 2 Finanzordnung der LMS.

Änderungen am Wirtschaftsplan gegenüber dem in erster Lesung beratenden Plan in der 155. Sitzung des WiFi sind nicht erfolgt.

### **Anlage**

Wirtschaftsplan 2022